

Das ist zuviel! Aufrichtig gesagt: Wir vergönnen sämtlichen Schulen herzlichst das zweite Freie Exemplar, doch ist dies nicht der erste und Hauptgrund, warum wir uns gegen dieses unschöne Vorgehen des Bundesverlags wenden. Wichtig und an erster Stelle ist vielmehr, daß dieses Verhalten eines staatlichen Verlegers, der auf Grund von Steuern seiner Staatsbürger gestützt und gehalten wird, uns Buchhändlern das Vertrauen der Kundschaft, in diesem Falle die Lehrerschaft, zum Heimatbuchhandel bewußt untergräbt. Unsere Lieferung 11/10 statt 12/10 gilt als unredlich und jeder Schulleiter wird sich hüten, beim Buchhändler weitere Bestellungen zu machen.

Es folgt daraus allgemein: zum Heimatbuchhändler geht man nur dann, wenn man schuldig bleiben will, anderswo nichts mehr geliefert bekommt, oder wenn man notwendig etwas braucht. Bestimmte Bezirke der Lehrerschaft haben sich bereits zusammengetan und bewußt ausgesprochen: wir bestellen grundsätzlich nur direkt und nicht durch den einheimischen Buchhandel; ja selbst wenn Reisende um 10 Prozent teurer sind.

In Deutschland treten heuer ganze Gauen und Landschaften im Sortimentbuchhandel gemeinsam mit der ganzen Lehrerschaft für das Heimatbuch ein. Auf diese Weise versucht man, die Bevölkerung zum Heimatbuch und zum Heimatbuchhandel zu führen.

Und bei uns?

Erkennt der Österreichische Bundesverlag überhaupt die Tragweite seines Vorgehens? Weiß er, daß ein Zusammengehen seitens der Lehrerschaft mit dem Heimatbuchhandel heute unbedingt notwendig erscheint; denn schließlich ist der einheimische Buchhändler der erste und nächste, der das Buch unmittelbar ins Volk trägt. Wir werfen nur folgende Fragen auf: Wie kann der Buchhändler auf dem Lande endlich Fuß fassen? Wie kann er das Buch endlich unter Leute bringen, die bisher dem Buch und dem Buchhändler immer gleichgültig gegenüberstanden. Unsere Landbevölkerung ist noch lange nicht vom Buchhandel erfasst worden. Die Angelegenheit mit der landläufigen Frage abzutun: sie haben ja so kein Bedürfnis, ist falsch. Viel ungelodeter Boden liegt noch vor uns. Wäre gerade nicht hier die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Buchhandel am Platze, und zwar des tatkräftigen Buchhandels, der nicht gleichgültig die Hände in die Tasche steckt und wartet, bis der Kunde den Laden betritt. Hier liegt Neuland vor uns.

Wenn Kinder und Erwachsene heute rein äußerlich nicht mit Büchern umzugehen verstehen, so liegt der Grund in der Erziehung, und solche Dinge muß das Elternhaus und die Schule den Kindern beibringen: die Achtung vor geistigen Erzeugnissen. In jeder Schule bemerkt man von verschiedenen Firmen die Erzeugung des Bleistifts in einzelnen Teilen der Herstellung. Sieht man jemals die Herstellung eines Buches dargestellt? Nein! Gerade hier liegt der wunde Punkt: das Kind muß von seiner frühesten Jugend an in größtmöglicher Weise für das Buch interessiert werden. Jede Jugendbuch-Ausstellung, die ich bis jetzt veranstaltet habe, war kaum von 20 Prozent der Lehrerschaft besucht, obwohl es ihr ausdrücklich empfohlen wurde. Sie fanden es nicht einmal der Mühe wert, ihre Klasse wenigstens hereinzuführen. Nur wenige taten dies.

Durch das Vorgehen des Bundesverlags wird uns aber das Zusammenarbeiten erschwert und ganze Käuferkreise entfremdet.

In zwei Antwortschreiben an uns verneint der Bundesverlag ausdrücklich die Lieferung von 6/5. Ist denn der Kautschimmel schon so weit vorgeschritten, daß man in einem solchen Betriebe nicht mehr feststellen kann, was geliefert wurde. Eine Rechnung, die in unseren Händen ist, sagt schwarz auf weiß aus, daß die Lieferung 6/5 tatsächlich an Schulen erfolgt ist. Uns sind im ganzen ungefähr zehn Fälle von Sonderpartiebezug bekannt. Will der Bundesverlag etwa die Lehrerschaft als Lügner hinstellen? Ja, diese ist schon so weit, daß sie aus Furcht, beim Bundesverlag in Ungunst zu gelangen, die Rechnungen als Beweise nicht zur Verfügung stellen wollte.

Wir dulden diese staatliche Konkurrenz nicht. Ich frage: Wieso kommt ein Verleger dazu, auf Kosten des Sortiment-Nachlasses Sonderpartien zu gewähren? Wenn der Verlag den Verdienst des Buchhändlers umgeht und diesen selbst einsteckt, liegt es ja an der Hand, dafür dem Kunden Sonderbedingungen zu geben, d. h.: der Verlag gewährt an Kunden Nachlässe. Ich weiß, der Bundesverlag beruft sich auf alte I. u. L.-Paragrafen der alten österreichischen Monarchie. Diese Ausrede ist lächerlich. Man spricht immer von der Hebung und Förderung des Gewerbestandes. Wo bleibt die in diesem Falle? Zahlen die Buchhändler nicht auch Steuern, von denen der österreichische Bundesverlag zehrt? Anstatt auf jeden Prospekt, den der Bundesverlag monatlich an die Lehrerschaft verschiebt, zu drucken: Bestellungen werden restlos nur durch Buchhandlungen entgegengenommen und ausgeführt, geht das Verlagsunternehmen her und untergräbt dem deutschen Heimatbuchhändler, der heute bereits

ohnedies schwer zu kämpfen hat, die Käuferkreise, nimmt ihm und den Angestellten das Brot und vermindert so seine Leistungsfähigkeit. Ist das als staatliches Unternehmen wirklich sozial gedacht?

Ich fordere daher alle Kollegen auf, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Anbei veröffentlichen wir drei Schreiben des Österreichischen Bundesverlags, die er als Antwort an uns gerichtet hat. Bezeichnend ist seine laufende Stellungnahme zu der Angelegenheit.

### 1. Brief.

Wien, am 3. Februar 1928.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31. Jänner 1928 teilen wir mit, daß wir den Schulleitungen bei Bestellung durch den Buchhandel nur auf je 10 bezogene Exemplare ein Freie Exemplar verfügbar machen.

### 2. Brief.

Wien, am 22. Februar 1928.

Bevor wir auf das Meritum Ihrer mit Schreiben vom 17. d. M. anher gerichteten Anfrage eingehen, ersuchen wir, uns die Rechnungen jener Schulen, die auf 5 Exemplare ein Freie Exemplar erhalten haben sollen, zur Einsichtnahme gegen Rückschluß einzusenden, da wir nach Ihren vagen Angaben eine Überprüfung dieser Angelegenheit nicht vornehmen können.

Desgleichen ersuchen wir um Einsendung der Rechnung der Volksschule St. Peter im Holz, die den angeblich der Schulleitung gewährten 25prozentigen Nachlaß beim Bezuge von fremden Verlagsartikeln ausweist, zur Einsichtnahme gegen Rückschluß.

### 3. Brief.

Wien, am 6. April 1928.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir bei der Ausführung der Bestellung der Schule in Kleblach vollkommen korrekt vorgegangen sind. Die Schule hat bei uns am 11. Juni 1927 5 Exemplare C 152 bestellt, die ihr am 13. Juni 1927 ordnungsmäßig unter Beigabe eines Freibuches geliefert wurden.

Sie haben nämlich bei Ihrer Beanstandung übersehen, daß das Bundesministerium für Unterricht mit dem Erlaß vom 2. Oktober 1924, Zahl 13 736/8 verfügt hat, daß Schulen, die in Orten liegen, in denen bzw. in deren nächster Umgebung weder eine Buchhandlung ihren, noch ein Schulbücherverkäufer seinen Sitz hat, durch unmittelbaren Ankauf beim Bundesverlag ihren Bedarf zu decken haben und daß der Bundesverlag solchen Schulen auch Freibücher zu gewähren hat. Wenn wir der Schulleitung in Kleblach, bei der die Bestimmungen des erwähnten Unterrichtsministerialerlasses vollkommen zutreffen, ein Freie Exemplar gespendet haben, dann haben wir eben in Befolgung des erwähnten Ministerialerlasses gehandelt.

Wir werden auch künftighin Bestellungen dieser Schule, sofern uns solche überhaupt zukommen sollten, in der erwähnten Weise durch unser Sortiment abfertigen lassen. Wenn Sie glauben sollten, uns durch die Drohung mit der Anzeige beim Wörferverein einschüchtern zu können, dann täuschen Sie sich, weil wir eine solche Anzeige nicht zu scheuen brauchen.

Das Österreichische Unterrichtsministerium ist unsere vorgesehene Dienststelle, und wir haben den Anordnungen dieses Ministeriums jederzeit Rechnung zu tragen. Wir nehmen und nahmen niemals auf die Schulleitung in Kleblach Einfluß, bei uns direkt zu bestellen, wenn aber die Schule in Berücksichtigung des erwähnten Ministerialerlasses bei uns direkt ihren Bedarf an Schulbüchern zu decken wünscht, dann haben wir keine Ursache, eine solche Bestellung nicht auszuführen.

In dem letzten Briefe des Österreichischen Bundesverlags gibt dieser selbst zu, daß er einer Schule auf fünf Bücher bereits ein Freie Exemplar gegeben hat.

Der herangezogene Erlaß des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht vom 2. Oktober 1924, Zahl 13 736/8 gehört nicht zur Sache. Wir behaupten ja nicht, daß der Bundesverlag nicht direkt an Schulen liefern darf; das ist ja selbstverständliches Recht. Bestimmt aber der Erlaß, daß bei Bestellung durch den Bundesverlag bereits auf fünf Bücher ein Freie Exemplar gegeben werden soll und bei Bestellung durch eine steuerzahlende Buchhandlung erst auf zehn Bücher ein Freie Exemplar?? Der Bundesverlag wolle dies beweisen! Das eine österreichische Ministerium (Handelsministerium) spricht von Gewerbeförderung, und das zweite österreichische Ministerium (Unterrichtsministerium) soll eine solche »gewerbefördernde« Bestimmung getroffen haben? Das ist nicht glaublich. Das wäre doch gegenüber dem Buchhandel unerlaubte staatliche Konkurrenz. Sind die Satzungen der buchhändlerischen Organisationen für den Bundesverlag gültig oder nicht? Wenn durch Er-